Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: 5

Artikel: Einladung zur 53. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

57. JAHRGANG **Nr. 5** **1. MAI 1960**

Einladung

zur 53. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 31. Mai 1960, Beginn um 10.30 Uhr, im Saal des Hotels Krone in Rorschach (St. Gallen)

Traktanden:

1. Eröffnung der Konferenz durch den Präsidenten der Ständigen Kommission, Herrn Dr. *Max Kiener*, Kant. Armeninspektor, Bern.
2. Gesangsdarbietung des st.-gallischen Lehrerseminars Mariaberg in Rorschach.
3. Begrüßung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Regierungsrat *Paul Müller*, Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen.
4. Tätigkeitsbericht.
5. Jahresrechnung 1959 und Budget 1960, Revisorenbericht und Décharge-erteilung.
6. Wahlen.
7. Verschiedenes.
8. Referat des Herrn Dr. *Oskar Schürch*, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bern, über

«Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung»

12.30 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels und Gaststätten in Rorschach, gemäß Vermerk auf der Tageskarte.

Nachmittagsprogramm

Bodensee-Extrafahrt

14.45 Uhr Rorschach Höhe ab
über Altenrhein–Bregenz–Lindau–Wasserburg
17.15 Uhr Rorschach an.

Anmeldungen für die Konferenz sind bis spätestens Freitag, den 20. Mai 1960, zu richten an Herrn Josef Huwiler, Fürsorgebeamter beim Gemeindedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041/ 9 21 11). Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung, sind wir auf rechtzeitige Anmeldung angewiesen.

Es werden nur *volle Tagungskarten* (Mittagessen inkl. Service, Bodenseerundfahrt) zum Preise von Fr. 14.– und *Verhandlungskarten* zum Preise von Fr. 3.– abgegeben, und zwar am 31. Mai 1960, ab 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr beim Saaleingang des Hotels Krone in Rorschach.

Wir möchten Sie dringend bitten, bei der Anmeldung genau anzugeben, ob Sie die volle Tagungskarte zu Fr. 14.– inkl. Mittagessen wünschen oder nicht. *Wenn Sie die volle Tagungskarte bestellen, so übernehmen Sie die Verpflichtung, auch die Karte mit der Mahlzeit einzulösen.* Wir müssen den Hotels und Gaststätten gegenüber die Mahlzeiten einige Tage vorher bestellen und die bestellten Mahlzeiten auch bezahlen.

Wir machen noch auf folgende Einzelheiten aufmerksam:

1. *Fahrzeiten* der wichtigsten Linien für Hin- und Rückfahrt:

Schaffhausen	ab 7.57	an 20.04		
Rorschach Hafen	an 9.35	ab 17.24		
Chur	ab 7.52	an 20.05		
Landquart	ab 8.04	an 19.51		
Sargans	ab 8.19	an 19.34		
Buchs	ab 8.34	an 19.21		
Rorschach Bf.	an 9.21	ab 18.31		
	ab 9.30	an 18.25		
Rorschach Hafen	an 9.32	ab 18.23		
Bern HB	ab 6.30	an 21.14		
Luzern			ab 7.14	an 21.03
Zürich	an 8.08	ab 19.40	an 8.05	ab 19.42
	ab 8.22	an 19.28		
Winterthur	ab 8.49	an 19.04		
Wil	ab 9.10	an 18.41		
St. Gallen	ab 9.41	an 18.15		
Rorschach Bf.	an 9.56	ab 17.59		
	ab 9.58	an 17.55		
Rorschach Hafen	an 10.01	ab 17.53		

2. Ab Zürich bzw. Rorschach werden den betreffenden Zügen spezielle Wagen mit der Anschrift «Schweiz. Armenpflegerkonferenz» beigefügt.

3. Für Automobilisten stehen folgende Parkplätze zur Verfügung: Marktplatz, Trischlistraße, Hauptstraße. Wir bitten, die Anweisungen der Kantonspolizei zu beachten.

4. Für weitere Auskünfte steht Herr Josef Huwiler, Fürsorgebeamter beim Gemeindedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041) 9 21 11, gerne zur Verfügung.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident: Der Aktuar:

Dr. *Max Kiener* Fürsprecher *F. Rammelmeyer*

Seminar über vertiefte Einzelfürsorge

(Fürsorgeamt der Stadt Zürich)

Von Dr. *Edwin Rüegg*, Zürich

Vor kurzem ist in der Stadt Zürich eine Weiterbildungsveranstaltung zu Ende gegangen, die vielleicht das Interesse öffentlicher und privater Fürsorgestellen findet. Durch den Ausbau von Altersbeihilfe, Invalidenhilfe und Stipendienwesen bewahrt Zürich die Betagten, Gebrechlichen und die in der Ausbildung stehenden Jugendlichen weitgehend vor der Armengenössigkeit oder löst sie von der öffentlichen Fürsorge los. Bei der gesetzlichen Einzelfürsorge sind heute vorwiegend noch jene Klienten zu betreuen, die wegen geistiger, seelischer oder charakterlicher Mängel größte Schwierigkeiten haben, sich aus eigener Kraft durchs Leben zu bringen. Die Betreuung dieses Publikums, das den unerläßlichen Verantwortungssinn sich selbst und der nächsten Familie gegenüber nicht aufbringen kann oder will, stellt stets zunehmende Anforderungen an die öffentlichen Mittel, aber auch an Zeit und Kraft der Sozialarbeiter. In Anbetracht dieser Sachlage beschloß der Stadtrat von Zürich auf den Antrag des Vorstandes des Wohlfahrtsamtes, für das Personal des Fürsorgeamtes ein Seminar über vertiefte Einzelfürsorge zu veranstalten. Er versprach sich davon eine Förderung jener Bestrebungen, die die Persönlichkeit der Hilfsbedürftigen erhalten und stärken, den eigenen Willen und das Verantwortungsbewußtsein der Klienten anspornen möchten.

Als Kursleiter konnten zwei berufene Kenner der modernen Individualfürsorge, Herr und Frau Dr. Max Hess-Haeberli, Zollikon ZH, gewonnen werden. Zum ersten Teil des Seminars waren die Sekretäre und Inspektoren des Fürsorgeamtes eingeladen. Obschon die Teilnahme freigestellt war, machten nicht weniger als drei Viertel der Eingeladenen von der Gelegenheit Gebrauch bzw. hielten bis zum Schluß durch. Die zeitliche Beanspruchung gestaltete sich wie folgt: Die Teilnehmer trafen einander während eines halben Jahres jede Woche am selben sprechstundenfreien Nachmittag, insgesamt 25mal. Die abseits vom Stadtzentrum in einem weitläufigen Park gelegene Schule für Soziale Arbeit in Zürich stellte freundlicherweise ihre Räumlichkeiten zur Verfügung, um einen vom Bürobetrieb ungestörten Kursablauf zu gewährleisten.